

Reglement

ELTERNRAT SCHULE BÜRON

Erstellt 2011

Bearbeitet Juni 2014

Überarbeitung Oktober 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN	3
2	ORGANISATION	3
2.1	BESCHLÜSSE UND WAHLEN	4
3	ORGANE DES ELTERNRATES	5
3.1	KLASSEDELEGIERTE	5
3.1.1	<i>Wahlen und Amtsdauer</i>	5
3.1.2	<i>Aufgaben und Pflichten</i>	5
3.2	DELEGIERTENVERSAMMLUNG	6
3.2.1	<i>Aufgaben und Pflichten</i>	6
3.3	VORSTAND	6
3.3.1	<i>Wahlen und Amtsdauer</i>	6
3.3.2	<i>Aufgaben und Pflichten</i>	7
3.3.3	<i>Jahresprogramm Vorstand</i>	8
3.4	PROJEKTGRUPPEN	8

1 Grundlagen

Der Elternrat unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familie und Schule sowie die gegenseitige Kommunikation im Interesse der Schüler. Er fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte, den Informationsfluss und den Austausch zwischen Eltern und Schule.

Die Arbeit des Elternrates orientiert sich am Konzept Elternmitwirkung vom 19.05.2011.

2 Organisation

Die Eltern¹ von Lernenden der Schule wählen ihre Interessenvertreter² und die Klassendelegierten in den Elternrat. Pro Klasse können ein bis zwei Klassendelegierte gewählt werden. Die Klassendelegierten wählen einen Vorstand.

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 oder maximal 7 Mitgliedern (mindestens aus Präsident, Aktuar und Kassier)

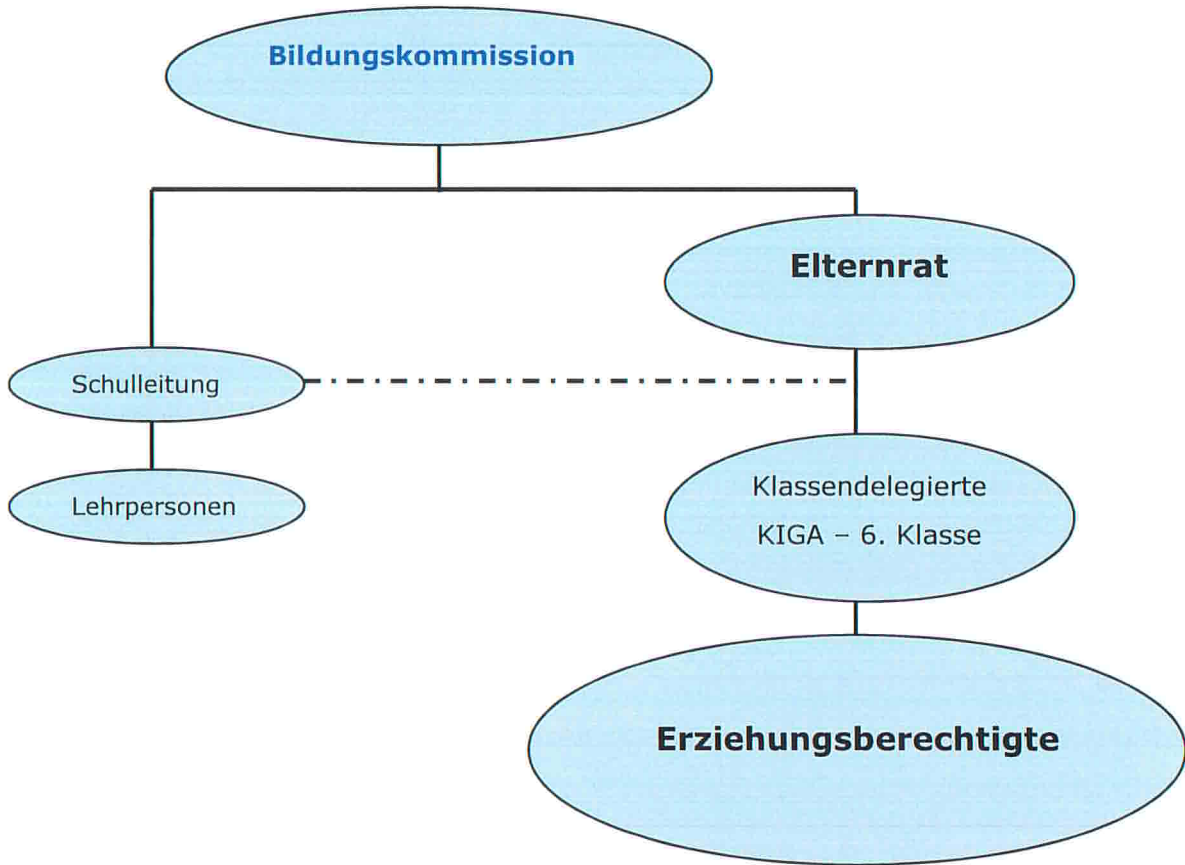
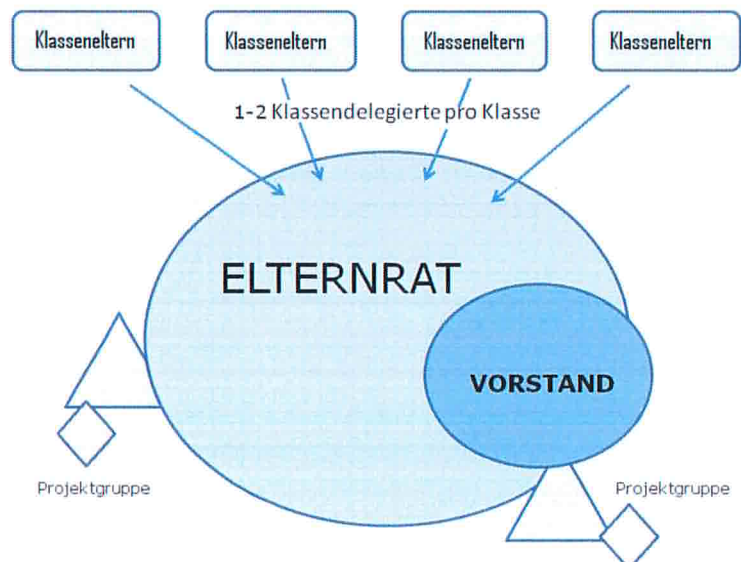
- * Präsident
- * Vizepräsident
- * Aktuar
- * Kassier
- *Vorstandsmitglied (Stimmenzähler)

Klassendelegierte und Vorstand bilden den Elternrat, der sich zur Delegiertenversammlung trifft. Die Delegiertenversammlung wird in der Regel dreimal jährlich einberufen, der Vorstand trifft sich je nach Bedarf.

Einzelne Themen oder Projekte werden von Projektgruppen, auch unter Einbezug Dritter (Bildungskommission, Schulleitung, Externe), bearbeitet.

¹ Eltern steht für Eltern mit Sorgerecht und Erziehungsberechtigte

² Die männliche Bezeichnung steht für beide Geschlechter



2.1 Beschlüsse und Wahlen

Delegiertenversammlung und Vorstand sind bei Anwesenheit von 2/3 der Gewählten beschlussfähig. Sämtliche Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der Anwesenden gefasst. Der Präsident und in Stellvertretung der Vizepräsident des Elternrates haben den Stichtentscheid.

Bei Wahlen gilt das einfache Mehr, bei Stimmgleichheit das Los.

3 Organe des Elternrates

3.1 Klassendelegierte

3.1.1 Wahlen und Amtsdauer

Wählbar sind alle Eltern von SuS (Schülerinnen und Schülern) der Schule Büron (Ausnahme: Lehrpersonen, Schulleitung und Mitglieder der Bildungskommission). Die Klassendelegierten werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) an den Elternabenden gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Klassenlehrperson weist auf der Einladung zum Elternabend auf die Wahlen hin.

Wahlvorschläge können bei der Klassenlehrperson angemeldet werden. Stellt sich niemand zur Verfügung, werden die Interessen der Klasse im laufenden Schuljahr nicht vertreten.

Eine Person kann in verschiedenen Klassenstufen die Delegiertenfunktion übernehmen, innerhalb einer Klassenstufe jedoch nur einmal. Beide Elternteile können jedoch in zwei verschiedenen Klassen vertreten sein. Insgesamt darf eine Person nur zweimal über alle Klassenstufen als Klassendelegierte vertreten sein.

Im Elternrat hat jeder Klassendelegierte eine Stimme.

Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden.

3.1.2 Aufgaben und Pflichten

- Die Klassendelegierten treffen sich nach Bedarf, mindestens jedoch dreimal im Jahr anlässlich der Delegiertenversammlung.
- Sie können ausserordentliche Delegiertenversammlungen einberufen.
- Sie behandeln Anliegen von Schülern, Eltern, der Schule und der Bildungskommission und bringen diese bei Bedarf in den Elternrat ein.
- Alle Anliegen, welche die Lehrpersonen betreffen, sind mit diesen direkt zu besprechen. Bei Bedarf kann auch die Schulleitung beigezogen werden. Sie nehmen Ideen und Anregungen für mögliche Projekte auf und leiten sie an den Vorstand weiter.
- Sie arbeiten in Projektgruppen mit.
- Sie geben Informationen vom Vorstand an die Klasseneltern und die Klassenlehrpersonen weiter.
- Sie informieren neu zugezogene Familien über den Elternrat und geben schriftliche Informationen dazu ab. Die Kontaktdaten werden direkt nach dem Bekanntwerden eines Zuzuges dem Präsidenten durch die Schulleitung zugestellt.

- Die Klassendelegierten des letztjährigen Schuljahres begleiteten die Wahl des jeweils neuen Klassendelegierten am Elternabend im Folgeschuljahr.

3.2 Delegiertenversammlung

3.2.1 Aufgaben und Pflichten

Dreimal jährlich, in der Regel im Oktober, Februar und im Juni findet eine Delegiertenversammlung statt. An der Delegiertenversammlung wird der Vorstand gewählt.

- An der Delegiertenversammlung wird über die laufenden und die neu abgeschlossenen Projekte orientiert.
- Sie informiert über Schulentwicklung und Neuerungen.

3.3 Vorstand

3.3.1 Wahlen und Amtsdauer

Der Vorstand wird von den Klassendelegierten für 2 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahlen des Vorstandes finden jeweils im Februar, an der 2. Delegiertenversammlung des laufenden Schuljahres statt. Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Regel zeitlich versetzt gewählt. In einem Jahr werden der Präsident und der Kassier gewählt, im anderen Jahr der Vizepräsident mit dem Aktuar und dem weiteren Vorstandsmitglied. Bei Demission von Vorstandsmitgliedern kommt die vorgenannte Regelung sinngemäss zur Anwendung.

In den Vorstand können Klassendelegierte und auch nicht Klassendelegierte gewählt werden. Nach der Wahl in den Vorstand kann das Amt des Klassendelegierten weiter ausgeübt werden.

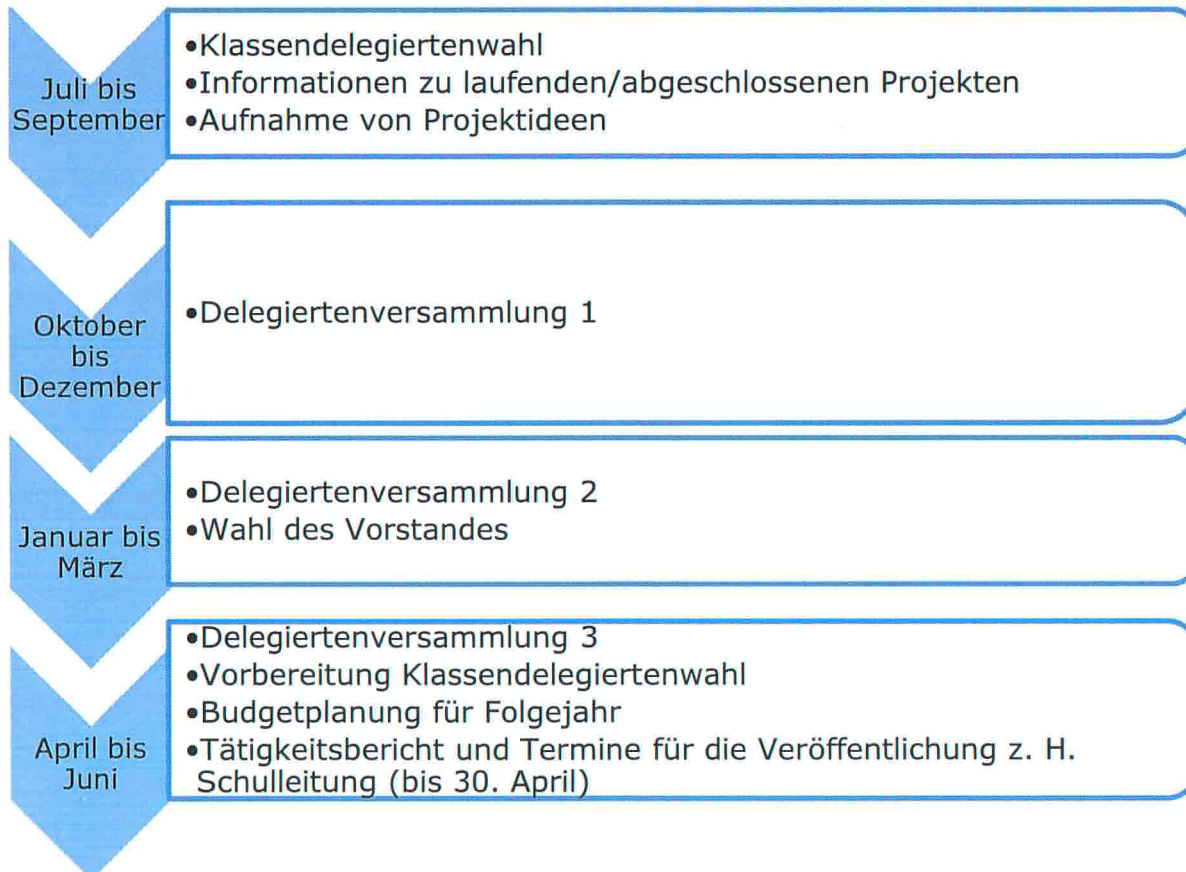
Wahlvorschläge sind mindestens 14 Tage im Voraus den Klassendelegierten zur Kenntnis zu bringen. Nicht wählbar in den Vorstand, sind Personen aus dem gleichen Haushalt, Mitglieder des Lehrkörpers und der Bildungskommission sowie die Schulleitung.

Über die Wahlen wird ein Protokoll geführt.

3.3.2 Aufgaben und Pflichten

- Der Vorstand trifft sich nach Bedarf, mindestens einmal im Quartal.
- Er organisiert und leitet die Delegiertenversammlung. In der Regel lädt er im Oktober, Februar und im Juni zur Delegiertenversammlung ein.
- Er genehmigt Projekte im Rahmen des Budgets. Rechnungen werden visiert und über den Vorstand oder die Schulleitung bei der Gemeinde eingereicht.
- Er setzt gegebenenfalls Projektgruppen für spezielle Themen ein und koordiniert diese. In der Projektgruppe arbeitet jeweils ein Vorstandsmitglied in angemessenen Rahmen mit.
- Für Projekte werden Zielsetzungen und ein Arbeitsauftrag für Projektgruppen erstellt.
- Der Vorstand kontrolliert die Wahl der Klassendelegierten auf Vollständigkeit.
- Er nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Klassendelegierte, Schulleitung, Lehrerschaft oder der Schulbehörde an sie gelangen.
- An die Sitzungen wird mit Traktandenliste eingeladen.
- Über die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt.
- Nebst den Vorstandsmitgliedern erhalten die Bildungskommission und die Schulleitung eine Kopie des Protokolls.
- Dokumente werden angemessen archiviert. Die Archivierung erfolgt durch die Schulleitung.
- Die Budgeteingabe für Aktivitäten (z.B. Weiterbildung), welche den ordentlichen Budgetrahmen übersteigen, erfolgt schriftlich im Juni an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates.
- Die Gemeinde stellt dem Elternrat Fr. 2000.— pro Jahr (Jan-Dez) zur Verfügung. Die Inanspruchnahme erfolgt nach Bedarf gegen Nachweis der Ausgaben. Unbenutzte Budgetgelder können nicht ins neue Jahr übertragen werden.
- Die Bildungskommission und/oder die Schulleitung werden um die Teilnahme an Vorstandssitzungen gebeten, wenn entsprechende Fragen oder Themen traktandiert sind.
- Im 2 - Jahresrhythmus evaluiert der Vorstand die Elternmitwirkung intern und orientiert die Bildungskommission über die Ergebnisse. (Reflexion: interne Prozesse, Projekte usw.)
- Elterninformationen, Projekte und Anlässe sind vorgängig mit dem Schulleiter abzusprechen.
- Poschtab-Einsendungen sind dem Schulleiter zu senden.
- Der Schulleiter integriert die Berichte des Elternrates in die Texte der Schule unter der Rubrik Schule.

3.3.3 Jahresprogramm Vorstand



3.4 Projektgruppen

Für einzelne Aufgaben oder Anlässe werden Projektgruppen gebildet. Zielsetzungen und Arbeitsauftrag definiert der Vorstand.

- Mindestens ein Mitglied einer Projektgruppe gehört dem Elternrat an.
- Projektgruppen bestimmen ein Mitglied als Ansprechpartner.
- Externe und die Schulleitung können beratend beigezogen werden. Ausgaben dürfen nur in Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied getätigt werden.
- Die Projektgruppen dokumentieren ihre Arbeit zuhanden des Vorstandes angemessen.
- Sie erstellen einen Abschlussbericht.

Büron, den 30. Oktober 2018

Für die Bildungskommission
Ressort Eltern

Ruth Wyss

Für den Elternrat
Präsidentin

Cornelia Meier